

Präsidialdirektion
Direktion für Finanzen, Personal und Informatik
Finanzinspektorat
Stadtkanzlei
Ratssekretariat

Sitzung vom 3. November 2016, SKNSC (2013.FPI.000055)

SRB Nr. 2016-486

**Neubau und Sanierung Volksschule Marzili; Projektierungskrediterhöhung und Baukredit
(Abstimmungsbotschaft)**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat betreffend Neubau und Sanierung Volksschule Marzili; Projektierungskrediterhöhung und Baukredit (Abstimmungsbotschaft).
2. Der Stadtrat genehmigt die Erhöhung des Projektierungskredits von 2,8 Mio. Franken um 1,0 Mio. Franken auf 3,8 Mio. Franken zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto PB11-059 (54 Ja, 8 Nein, 2 Enthaltungen).
3. Er unterbreitet den Stimmberechtigten den folgenden Beschluss zur Abstimmung:
 - 3.1. Für den Neubau und die Sanierung der Volksschule Marzili wird ein Baukredit von Fr. 29 600 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto PB11-059, bewilligt. Der Projektierungskredit von 3,8 Mio. Franken ist im Baukredit enthalten.
 - 3.2. Für die Finanzierung des Neubaus und die Sanierung der Volksschule Marzili wird in der Spezialfinanzierung Schulbauten ein Betrag von Fr. 7 400 000.00 reserviert, welcher über 25 Jahre in jährlich gleichbleibenden Tranchen von Fr. 296 000.00 dieser entnommen und der Erfolgsrechnung als ausserordentlicher Ertrag gutgeschrieben wird.
 - 3.3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
(62 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung).
4. Der Stadtrat genehmigt einen Verpflichtungskredit aus dem Energiedienstleistungsvertrag mit der Wärmeverbund Marzili Bern AG von Fr. 9 480.00 pro Jahr, respektive von Fr. 189 600.00 über die gesamte, vertraglich vereinbarte Laufzeit von 20 Jahren zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer (per Vertragsabschluss 8 %). Die jährlich wiederkehrenden Kosten werden über die Heiz- und Nebenkostenabrechnung der entsprechenden Dienststelle weiterverrechnet (Konto 39200020).
5. Der Gemeinderat stellt sicher, dass die PV Anlage gleichzeitig mit dem Bauprojekt realisiert wird (64 Ja, 0 Nein).

6. Der Gemeinderat stellt sicher, dass die Pavillons 71a und 71d ebenfalls mit PV Anlagen bestückt werden. Sollte ewb diese nicht finanzieren wollen, stellt der Gemeinderat die entsprechenden Mittel zur Verfügung (54 Ja, 8 Nein, 1 Enthaltung).
7. Der Stadtrat genehmigt und bereinigt die Botschaft an die Stimmberechtigten (63 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung).
8. Ziff. 2 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO; SSSB 101.1) und Artikel 70 des Reglements über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1). Die Referendumsfrist läuft bis und mit 10. Januar 2017.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

10.11.2016

X 

Signiert von: Thomas Göttin (Qualified Signature)

Der Ratssekretär

10.11.2016

X 

Signiert von: Daniel Weber (Qualified Signature)